

SCHULSPRENGEL MERAN/UNTERMAIS

39012 Meran, Matteottistraße 42

Tel. 0473 237626 E-Mail: ssp.meranuntermais@schule.suedtirol.it

Kriterien für die Festlegung und Einhebung von Schüler/innenbeiträgen

Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 15.05.2013

Bastel- und Verbrauchsmaterial für besondere Werkstücke	Für die Deckung der Spesen zum Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial zur Herstellung von Werkstücken, welche in den Besitz der Kinder übergehen wird ein Betrag von 10,00 €/Schuljahr für die Grundschule und ein Betrag von 18,00 €/Schuljahr für die Mittelschule vorgesehen. Der Höchstbetrag von 20,00 €/Schuljahr für die Schüler/innen der Grundschule und 30,00 €/Schuljahr für die Schüler/innen der Mittelschule darf nicht überschritten werden.
Wahlbereich der Schule	Bei handwerklichen bzw. kreativen Kursen kann ein zusätzlicher Beitrag für Materialkosten für die Deckung der Spesen zum Ankauf von Verbrauchsund Bastelmaterial zur Herstellung von Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen eingehoben werden. Der genaue Betrag wird je nach Kurs und nach Anhören der Lehrpersonen von der Direktorin festgesetzt. Die Eintritte bei Schulsporttätigkeiten (Schwimmen, Eislaufen, Klettern, Kegeln, Minigolfplatz, Schifahren) werden von den Schüler/innen selbst bezahlt bzw. als Schülerbeiträge eingehoben. Der Höchstbetrag von 20,00 €/Schuljahr in der Grund- und Mittelschule darf nicht überschritten werden.
Schulsport	Die Eintritte bei Schulsporttätigkeiten (Schwimmen, Eislaufen, Klettern) werden von den Schüler/innen selbst bezahlt bzw. als Schülerbeiträge eingehoben. Der Höchstbetrag von 50,00 €/Schuljahr für Grund- und Mittelschule darf nicht überschritten werden.
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	Die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte usw. bei allen Lehrausflügen und Lehrausgängen werden grundsätzlich durch die Einhebung von Schülerbeiträgen gedeckt. Ebenso werden die Kosten für sonstige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, wie Theateraufführungen, Konzerte usw. durch die Einhebung von Schülerbeiträgen gedeckt. Der Höchstbetrag von 50,00 €/Schuljahr in der Grundschule und 70,00 €/Schuljahr in der Mittelschule darf nicht überschritten werden.
Mehrtägige Projekttage <u>(in</u> <u>Absprache mit den Eltern</u> <u>der Klasse)</u>	Die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte usw. bei mehrtägigen Lehrausflügen werden grundsätzlich durch die Einhebung von Schülerbeiträgen finanziert. Der Höchstbetrag von 200,00 €/Schuljahr in der Mittelschule darf nicht überschritten werden.
Bücher/Lehrmittel	 Bibliotheks- und Schulbücher, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, müssen von den Schüler/innen ersetzt werden bzw. es wird folgender Beitrag eingehoben: Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben. Bei Büchern welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren wird ein Beitrag von 75% des Einkaufspreises eingehoben. Bei Büchern welche zwei und mehr Jahre in Gebrauch waren wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben. Für Kosten im Hinblick auf die Reparatur oder den Ersatz von mutwillig beschädigten Lehrmitteln, Einrichtungsgegenständen müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufkommen.